

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.04.2020)

DigitalHub.Niedersachsen

Das Land Niedersachsen fördert DigitalHubs, um digitale Innovationen in Niedersachsen sowie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und um regionsspezifische Herausforderungen zu meistern. Zwischen den Konsortialpartnern der DigitalHubs und der adressierten Zielgruppe soll Wissenstransfer ausgebaut werden. So werden Kompetenzen aufgebaut und der Nutzen digitaler Technologien erfahrbar und transparent für Innovationszentren gemacht, um digitale Dienstleistungen zu initiieren.

ÜBERSICHT

- Gefördert wird der Aufbau von DigitalHubs in Form der anteiligen Förderung der anfallenden Ausgaben für Investitionen.
- Förderung in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 500.000 Euro bzw. von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 200.000 Euro
- Der Betrieb eines DigitalHubs muss langfristig, mindestens für fünf Jahre, angelegt sein.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die als Träger und zugleich Betreiber des DigitalHubs fungieren.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gefördert wird der Aufbau von DigitalHubs. Dabei ist die Einbindung in bestehende Innovationsinfrastrukturen wie Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren oder Institute, Kammern und Transferzentren mit Blick auf mögliche Synergieeffekte wünschenswert.
- Anfallenden Ausgaben des Zuwendungsempfängers für Investitionen. Die Investitionen sind nur für Zwecke des DigitalHubs einzusetzen. Unter den Investitionsbegriff fallen Beschaffungen, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und deren Wert die nach der LHO festgelegten Wertgrenzen überschreiten.
- Ausgaben für materielle Vermögenswerte, sofern ein Kaufpreis von 5000 Euro brutto überschritten wird und Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte, sofern es sich um im Rahmen des DigitalHubs genutzte Software für Informations- und Kommunikationstechnik oder Softwarelizenzen, bei denen ein Kaufpreis von 5.000 Euro brutto überschritten wird, handelt.
- Tätigkeitsfelder eines DigitalHubs können sein:

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 30031-333
E-Mail
betriebliche.innovation@nbank.de

- ... Entwicklung und Etablierung von Angeboten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung,
- ... Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen,
- ... Schaffung von sicheren und datenschutzkonformen IT-Strukturen in Netzwerken,
- ... Gestaltung von Führung und Personalmanagement in der digitalen Arbeitswelt,
- ... Erkennen neuer digitaler Technologien,
- ... Ausarbeiten von Prototypen im Rahmen kooperativer Digitalisierungsprojekte,
- ... Generieren von Best Practice-Beispiele, die einen Demonstrationscharakter haben.

Das Angebot kann um folgende optionale Aspekte ergänzt werden:

- ... innovative Unterstützungsangebote für (digitale) Start-ups und Unternehmen,
- ... Angebot eines Talentpools für Start-ups, Mittelstand und Großunternehmen unter Einbeziehung der örtlichen Ausbildungsstätten und Hochschulen,
- ... Zugang zu Investorennetzwerken durch regelmäßige Pitches
- Räumliche Betriebskonzepte eines DigitalHubs können sein:
 - ... zentrale Organisation an einem festen Standort, z. B. physischer Hauptsitz in einem Gebäude, in dem die Akteure tätig sind, standortgebundener Showroom;
 - ... dezentrale Organisation an mehreren Standorten oder online in einem Netzwerk,
 - ... dezentral in Niedersachsen verteilte physische Standorte (z. B. Gebäude), an denen Akteure miteinander kooperieren,
 - ... dezentraler Zugriff auf zentral oder dezentral organisierte digitale Netzwerkstrukturen, die online erreichbar sind („DigitalHub auf dem Server“);
 - ... mobile Konzepte mit niedersachsenweit flächendeckendem Wirkungsfeld, z. B. mobile Showrooms, Roadshows.

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 500.000 Euro (Art 27 AGVO)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 200.000 Euro (De-minimis-Verordnung)

Zuschuss in Höhe von bis zu 500.000 Euro

- Vorhaben mit einer Fördersumme unter 25.000 Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze)
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Der Betrieb eines DigitalHubs muss langfristig, mindestens für fünf Jahre, angelegt sein.
- gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ausgeschlossen

VORAUSSETZUNGEN

Konsortium aus mindestens zwei Partner von denen eins ein KMU ist

- Die Details der Zusammenarbeit — insbesondere die jeweiligen Rechte und Pflichten — werden hierbei in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Alle Mitglieder des Konsortiums müssen ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Niedersachsen haben.

- Mindestens ein weiteres Mitglied des Konsortiums muss aus einem der folgenden Bereiche kommen: Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landkreise, Städte und Gemeinden, kommunale Zweckverbände, kommunale und regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern, Verbände und sonstige Netzwerke der Wirtschaft, juristische Personen des öffentlichen Rechts und/oder juristische Personen des privaten Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht

Qualitätskriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine Jury auf Grundlage eines Scorings. Das Scoringmodell mit den entsprechenden Qualitätskriterien finden Sie auf der Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Die Projektskizze für ein DigitalHub.Niedersachsen reichen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über die untenstehenden Kontaktdaten in der NBank ein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank finden Sie ein Muster einer Projektskizze. Bitte reichen Sie diese Skizze in der NBank mit dem Betreff „DigitalHub.Niedersachsen“ ein. Beachten Sie hierbei die jeweiligen Stichtage.

Schritt 1: Einreichung der Projektskizze

Lassen Sie uns die unserem Muster entsprechende Projektskizze zukommen. Bitte füllen Sie die Skizze sorgfältig aus.

Schritt 2: Nach Jury-Auswahl

Nach der Entscheidung der Jury werden Sie von uns entsprechend informiert. Über die für Ihr Vorhaben benötigten Dokumente informieren wir Sie entsprechend. Folgende Unterlagen könnten wir benötigen:

- Antragsformular (erhalten Sie nach positiver Auswahl von der NBank)
- Nachweis der Gesamtfinanzierung (Jahresabschlüsse, Finanzierungserklärung Hausbank, Letter of Intend etc.)
- KMU-Prüfschema
- Konsortialvertrag
- De-minimis-Erklärung
- KMU-Testat eines Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie nach positiver Juryauswahl und Aufforderung durch die NBank den Antrag und alle erforderlichen Anlagen in elektronischer Form und zusätzlich unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr
Tel: 0511 30031-333
betriebliche.innovation@nbank.de

Antragsstellung online und
postalisch

www.nbank.de